

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0889/17	
Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä		Datum: 16.10.2017	Az.: 460.571

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		14.11.2017	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Anpassung des Zuschusses Verwaltungspauschale für Träger freier Kindertageseinrichtungen

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Bei der Entscheidung sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentlich.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungskostenzuschuss an freie, nicht-konfessionelle Träger von Kindertageseinrichtungen wird ab 01.01.2018 vereinheitlicht auf 4% der anerkannten Personalkosten festgeschrieben.
Diese Regelung gilt auch für die bislang nicht berücksichtigten Betreuten Spielgruppen.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Auf Grundlage der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Emmendingen und den Trägern von Kindertageseinrichtungen erhalten die Träger zur Förderung ihres Engagements im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung in Emmendingen Betriebskostenzuschüsse. Diese definieren sich im Wesentlichen durch die prozentuale Bezuschussung der anerkannten Personal- und Sachkosten.

Neben den Betriebskostenzuschüssen, der Erstattung von Beitragsausfällen durch Geschwisterkinder sowie der Pauschale für hauswirtschaftliche Hilfen erhalten die Träger einen Verwaltungskostenzuschuss.

Basierend auf den Vertragsverhandlungen 2009/2010 werden die Verwaltungskostenzuschüsse seit 2010 prozentual oder pauschaliert an die Träger ausbezahlt.

Einige freie nicht-konfessionelle Träger haben die nicht mehr kostendeckende Verwaltungskostenbezuschussung bemängelt. Insbesondere kleine Träger, die viel anfallende Arbeit ehrenamtliche leisten, haben zum Ausdruck gebracht, dass sie das entstehende Defizit nicht länger selbst bewältigen können. Immer weniger Eltern können für ehrenamtliche Tätigkeiten im Förder-/Trägerverein gewonnen werden, die Aufgaben werden komplexer und häufiger. Mehrfach muss entschieden werden, die Verwaltungsarbeit extern zu vergeben.

Des Weiteren wurde kritisch angemerkt, dass die drei in Emmendingen bestehenden Betreuten Spielgruppen keine Verwaltungskostenzuschüsse erhalten, obwohl sie ebenfalls zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz herangezogen werden können.

Die Verwaltung hat das Anliegen geprüft und eine mögliche Anpassung der Bezuschussung ausgearbeitet. Grundlage der Berechnung sind die Betriebskostenabrechnungen von 2015 und 2016. Die Anpassung betrifft 15 Einrichtungen (U3 und Ü3), bzw. 9 Träger.

Anpassung: zum 01.01.2018 soll

- der Verwaltungskostenzuschuss für freie nicht-konfessionelle Träger auf 4% der Personalkosten festgelegt werden,
- die Bezuschussung der Verwaltungskosten auf Betreute Spielgruppen ausgedehnt werden.

Durch eine Vereinheitlichung auf eine prozentuale Errechnung, entfällt eine regelmäßige Neuberechnung der Bezuschussung.

Das Kuratorium zur Kindergartenbedarfsplanung hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für diese Anpassung der Verwaltungskostenpauschale sind von den Betriebskostenabrechnungen (BKA) der einzelnen Träger abhängig.

Es ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Kosten für das Haushaltsjahr 2018 auf ca. 26.000,- € für 15 Einrichtungen bzw. 9 Träger belaufen werden. Die Kosten fallen im Teilhaushalt 410 bei den jeweiligen Kostenstellen der Kindertageseinrichtungen an und können mit dem beantragten HH 2018 abgedeckt werden.